



Beschlussvorlage

FB1/073/24

Fachbereich	Bürgermeister
Berichterstatter	Möllers, Matthias

Vorlagen-Datum	28.11.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2024	öffentlich

Betreff: Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.11.2024 hat Herr Thomas Nied seinen Rücktritt als stellvertretender Bürgermeister zum 31.12.20124 erklärt (Anlage).

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters für die Gemeinde Altenbeken wurde in § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken auf zwei stellv. Bürgermeister/innen festgesetzt.

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 GO NRW scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister leitet die Wahl und ist ebenso abstimmungsberechtigt (als Mitglied kraft Gesetz) wie die Bewerber für die Stellvertreterpositionen, da das Mitwirkungsverbot des § 31 GO NRW bei Wahlen in ein Ehrenamt nicht gilt (§ 31 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW).

Obwohl gesetzlich nicht geregelt, wird nach herrschender Meinung auch die Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlages für die Wahl der Stellvertreter/innen, auf den sich alle Ratsmitglieder im Vorfeld geeinigt haben, als zulässig erachtet. Ein solcher Wahlvorschlag muss nicht auf einer Einigung aller Ratsmitglieder beruhen und muss auch nicht einstimmig gewählt werden.

Wahlvorschläge, können von den Fraktionen oder Gruppen des Rates eingereicht werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt Frau Fernhomberg-Hennemann als Nachfolgerin von Herrn Thomas Nied als zweite stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde vor (Anlage).